

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 601

Der elektronische Agent

**Zivilrechtliche Folgen der Entscheidungsverlagerung
auf autonome Computersysteme**

Von

Lukas Maximilian Lehrhuber



Duncker & Humblot · Berlin

LUKAS MAXIMILIAN LEHRHUBER

Der elektronische Agent

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 601

Der elektronische Agent

Zivilrechtliche Folgen der Entscheidungsverlagerung
auf autonome Computersysteme

Von

Lukas Maximilian Lehrhuber



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Regensburg hat diese Arbeit
im Jahre 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-19607-4 (Print)
ISBN 978-3-428-59607-2 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg als Dissertation angenommen. Die mündliche Prüfung fand am 14.04.2025 statt.

Bei all denen, die mich während der Erstellung meiner Dissertation begleitet und unterstützt haben, möchte ich mich herzlich bedanken. Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Carsten Herresthal für seine hervorragende Unterstützung bei der Betreuung dieser Arbeit. Durch seine konstruktiven Anmerkungen und Hinweise hat er entscheidend zum Gelingen der Arbeit beigetragen. Ebenfalls herzlich bedanken möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. Wolfgang Servatius für die freundliche Übernahme des Zweitgutachtens sowie bei Frau Prof. Dr. Krämer-Hoppe für ihr Mitwirken in der Prüfungskommission.

Von ganzem Herzen möchte ich mich auch bei meiner Familie, meiner Freundin und meinen Freunden bedanken. Mein größter Dank gilt dabei meinen Eltern, die mich in sämtlichen Lebensphasen bedingungslos gefördert, ermutigt und inspiriert haben. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

München, im Mai 2025

Lukas Maximilian Lehrhuber

Inhaltsübersicht

Einleitung	19
------------------	----

Teil 1

Technische und begriffliche Grundlagen	26
A. Elektronische Agenten	26
B. Agentenherren	37
C. Willenserklärungen unter Benutzung von Computersystemen	38
D. Risiken des Einsatzes elektronischer Agenten	42

Teil 2

Rechtsfähigkeit	47
A. Einleitung	47
B. Rechtsfähigkeit im Bürgerlichen Recht	48
C. Rechtssubjektivität des elektronischen Agenten	50
D. Ergebnis	61

Teil 3

Rechtsgeschäfte	63
A. Einleitung	63
B. Willenserklärungen	63
C. Die Agentenerklärung als eigene Willenserklärung des Agentenherren	73
D. Die Agentenerklärung als Willenserklärung des elektronischen Agenten	130
E. Geschäftsfähigkeit	158
F. Rechtswirkungen von Agentenerklärungen	183
G. Ergebnis	263

*Teil 4***Wissen** 265

A. Einleitung	265
B. Wissen des elektronischen Agenten	266
C. Zurechnung an den Agentenherrn	267
D. Ergebnis	272

*Teil 5***Haftung** 273

A. Einleitung	273
B. Haftung des Agentenherrn für eigenes Verschulden	274
C. Verschuldensunabhängige Haftung des Agentenherrn	281
D. Haftung sonstiger Beteiligter	292
E. Verschulden des elektronischen Agenten	294
F. Zurechnung an den Agentenherrn	308
G. Ergebnis	311
 Zusammenfassung der Ergebnisse	 313
 Literaturverzeichnis	 318
 Stichwortverzeichnis	 333

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	19
I. Veränderung des Alltags durch den Einsatz elektronischer Agenten	19
II. Zivilrechtliche Herausforderungen durch den Einsatz elektronischer Agenten ..	20
1. Status elektronischer Agenten	21
2. Rechtsgeschäftliche Gestaltungen elektronischer Agenten	21
3. Unternehmerische Entscheidungen elektronischer Agenten	22
4. Schöpferisches Wirken elektronischer Agenten	23
5. Schadensverursachende Entscheidungen elektronischer Agenten	24
6. Zusammenfassung der zivilrechtlichen Herausforderungen	24
III. Ziel dieser Arbeit	24

Teil I

Technische und begriffliche Grundlagen	26
A. Elektronische Agenten	26
I. Begriff	26
II. Künstliche Intelligenz	27
1. Maschinelles Lernen	28
2. Tiefes Lernen mittels künstlicher neuronaler Netze	29
III. Eigenschaften von elektronischen Agenten	31
1. Interaktionsfähigkeit	32
2. Lernfähigkeit	33
3. Reaktives Verhalten	34
4. Proaktives Verhalten	35
5. Mobilität	35
6. Verkörperung	36
B. Agentenherren	37
C. Willenserklärungen unter Benutzung von Computersystemen	38
I. Elektronische Willenserklärungen	39
II. Computererklärungen	39
III. Agentenerklärungen	40
D. Risiken des Einsatzes elektronischer Agenten	42

Teil 2

	Rechtsfähigkeit	47
A. Einleitung		47
B. Rechtsfähigkeit im Bürgerlichen Recht		48
C. Rechtssubjektivität des elektronischen Agenten		50
I. Gleichstellung mit natürlichen Personen		50
II. Einführung einer elektronischen Person		52
1. Ausgestaltung		52
2. Verfassungsmäßigkeit		53
3. Zweckmäßigkeit		55
III. Bildung von Betreibergesellschaften		59
IV. Einführung eines Mensch-Maschine-Verbundes		60
D. Ergebnis		61

Teil 3

	Rechtsgeschäfte	63
A. Einleitung		63
B. Willenserklärungen		63
I. Tatbestandselemente der Willenserklärung		64
II. Finale Willenserklärungen		65
III. Normative Willenserklärungen		67
1. Fehlender Geschäftswille		68
2. Fehlendes Erklärungsbewusstsein		69
3. Fehlender Handlungswille		69
IV. Gesetzlich fingierte Willenserklärungen		70
V. Willensbetätigungen		71
VI. Willensäußerungen		72
VII. Willentliche Realakte		73
C. Die Agentenerklärung als eigene Willenserklärung des Agentenherrn		73
I. Vorliegen der Tatbestandsmerkmale einer Willenserklärung beim Agentenherrn		74
1. Subjektive Tatbestandsmerkmale		75
a) Handlungswille		75
b) Erklärungsbewusstsein		77
c) Geschäftswille		79
2. Objektive Tatbestandsmerkmale		80
3. Zwischenergebnis zum Vorliegen der Tatbestandsmerkmale beim Agentenherrn		80

II.	Rückführung auf den Willen zum Einsatz des elektronischen Agenten	81
1.	Botenerklärung	81
2.	Stellvertretung	83
3.	Wissenszurechnung	84
4.	Stellvertretung in der Erklärung	86
5.	Automatenerklärung	87
6.	Computererklärung	87
a)	Grundsätze der Computererklärung	88
b)	Anwendung auf die Agentenerklärung	91
c)	Unterschiede zur Agentenerklärung	93
aa)	Subjektive Vorstellungen des Agentenherrn	93
bb)	Objektive Einflussmöglichkeiten des Agentenherrn	97
d)	Zwischenergebnis zur Computererklärung	100
7.	Blanketterklärung	101
a)	Grundsätze der Blanketterklärung	101
b)	Anwendung auf die Agentenerklärung	103
c)	Unterschiede zur Agentenerklärung	104
aa)	Erforderlichkeit eines Willenselements beim Blankettnehmer	104
bb)	Mitwirkungsanteil des Agentenherrn	105
cc)	Widersprüchlichkeit	107
dd)	Risikoverteilung	108
ee)	Rechtsökonomische Argumente	110
d)	Zwischenergebnis zur Blanketterklärung	110
8.	Zwischenergebnis zum Willen zum Einsatz des elektronischen Agenten	111
III.	Zurechnung des Rechtsscheins einer Willenserklärung	111
1.	Zurechnungsgrundlagen	112
2.	Vertrauen auf das äußere Erscheinungsbild der Agentenerklärung	114
a)	Vertrauen auf einen subjektiven Willen des Agentenherrn	114
b)	Vertrauen auf eine Zurechnungsbereitschaft des Agentenherrn	115
c)	Generelles Systemvertrauen	117
d)	Zwischenergebnis zum Vertrauen auf das äußere Erscheinungsbild	118
3.	Zurechnungskriterien	118
a)	Veranlassungsprinzip	119
b)	Verschuldensprinzip	120
c)	Risikoprinzip	122
4.	Folgenbetrachtung	124
a)	Vertrauensschutz des Erklärungsempfängers	125
b)	Einwendungen des Agentenherrn	127
c)	Zwischenergebnis zur Folgenbetrachtung	128
5.	Zwischenergebnis zur Zurechnung des Rechtsscheins einer Willenserklärung	129

IV. Zwischenergebnis zur Agentenerklärung als Willenserklärung des Agentenherrn	130
D. Die Agentenerklärung als Willenserklärung des elektronischen Agenten	130
I. Subjektiver Tatbestand	131
1. Erforderlichkeit des subjektiven Tatbestandes	132
2. Eigenschaften natürlicher Personen	133
a) Moralempfinden	134
b) Bewusstsein	135
aa) Selbstbewusstsein	135
bb) Intentionalität	138
cc) Zwischenergebnis zum Bewusstsein	140
c) Intelligenz	140
d) Verkörperung	142
e) Vergleich zu Tieren	143
f) Überzeugungen	143
g) Würde	144
h) Zwischenergebnis zu Eigenschaften natürlicher Personen	144
3. Handlungswille	145
a) Abgrenzung	145
b) Funktion	146
c) Wahlmöglichkeit des elektronischen Agenten	148
d) Zwischenergebnis zum Handlungswillen	151
4. Erklärungsbewusstsein	152
5. Geschäftswille	155
6. Zwischenergebnis zum subjektiven Tatbestand	157
II. Objektiver Tatbestand	157
III. Zwischenergebnis zur Agentenerklärung als Willenserklärung des elektronischen Agenten	158
E. Geschäftsfähigkeit	158
I. Definition und Abgrenzung	159
II. Geschäftsfähigkeit des elektronischen Agenten <i>de lege lata</i>	161
1. Rechtspersönlichkeit	161
2. Moralempfinden	161
3. Voluntatives Element	163
4. Intellektuelles Element	166
5. Zwischenergebnis zur Geschäftsfähigkeit elektronischer Agenten <i>de lege lata</i>	167
III. Geschäftsfähigkeit des elektronischen Agenten <i>de lege ferenda</i>	167
1. Intellektuelles Element	168
2. Voluntatives Element	169
3. Geschäftsfähigkeit ohne Rechtssubjektivität	170
4. Wahrung der privatautonomen Rechtsgestaltung	173

5. Störung des Vertragsmechanismus	175
6. Anwendung des Minderjährigenrechts in der Anlernphase	177
7. Zwischenergebnis zur Geschäftsfähigkeit elektronischer Agenten <i>de lege ferenda</i>	180
IV. Regelungsbedarf	181
V. Zwischenergebnis zur Geschäftsfähigkeit	182
F. Rechtswirkungen von Agentenerklärungen	183
I. Zurechnungsinstitute des Bürgerlichen Rechts	183
1. Direkte Anwendung des Stellvertretungsrechts	184
2. Analoge Anwendung des Stellvertretungsrechts	185
a) Planwidrige Regelungslücke	185
b) Vergleichbare Interessenslage	186
aa) Interessensausgleich des Stellvertretungsrechts	186
bb) Interesse des Agentenherrn	188
cc) Interesse des elektronischen Agenten	190
dd) Interesse des Dritten	191
3. Ermächtigung	194
4. Blankett	195
5. Zwischenergebnis zu den Zurechnungsinstituten des Bürgerlichen Rechts	196
II. Zurechnung von Agentenerklärungen	198
1. Ziel der Zurechnung	199
2. Zurechnungserklärung	200
a) Grundlagen der Zurechnung	200
b) Wesen der Zurechnungserklärung	204
c) Überschreiten des Zurechnungsumfangs	207
aa) Technische Bindungswirkung des Arbeitsauftrags	207
bb) Umfang der Zurechnungserklärung	210
cc) Genehmigung des Agentenherrn	212
dd) Ersatzanspruch des Dritten	212
d) Änderung des Zurechnungsumfangs	214
e) Zwischenergebnis zur Zurechnungserklärung	215
3. Offenkundigkeit	216
4. Zwischenergebnis zur Zurechnung von Agentenerklärungen	217
III. Inhalt der Agentenerklärung	218
1. Abgabe	219
2. Zugang	222
3. Inhaltsbestimmung	225
a) Objektive Inhaltsbestimmung	226
b) Subjektive Inhaltsbestimmung	227
aa) Durch den elektronischen Agenten autonom berechnete Inhalte	228

bb) Durch den Agentenherrn unmittelbar bestimmte Inhalte	228
4. Zwischenergebnis zum Inhalt der Agentenerklärung	230
IV. Verteilung von Fehlerrisiken	231
1. Fehler in der Zurechnungserklärung	231
a) Fehlerhafter Geschäftswille	232
b) Fehlerhaftes Erklärungsbewusstsein	236
c) Fehlerhaftes Handlungsbewusstsein	237
d) Geschäftsunfähigkeit des Agentenherrn	239
e) Zwischenergebnis zu Fehlern in der Zurechnungserklärung	239
2. Fehler in der Agentenerklärung	240
a) Fehlerhafter Geschäftswille	241
aa) Inhaltsirrtum	241
bb) Erklärungsirrtum	244
cc) Eigenschaftsirrtum	245
dd) Widerrechtliche Drohung	245
ee) Arglistige Täuschung	246
ff) Motivirrtum	249
b) Fehlerhaftes Erklärungsbewusstsein	249
c) Fehlerhaftes Handlungsbewusstsein	251
d) Geschäftsunfähigkeit in der Anlernphase	252
e) Zwischenergebnis zu Fehlern in der Agentenerklärung	252
3. Fehler in den Erklärungszeichen des Agentenherrn	254
4. Zwischenergebnis mit Übersicht zur Verteilung von Fehlerrisiken	257
a) Versehentliche Aktivierung des elektronischen Agenten	258
b) Fehler bei der Programmierung des elektronischen Agenten	259
c) Fehler in den Entscheidungsgrundlagen des elektronischen Agenten	260
d) Fehler im Entscheidungsprozess des elektronischen Agenten	260
e) Fehler in der Übermittlung der Erklärungszeichen	261
V. Zwischenergebnis zu Rechtswirkungen von Agentenerklärungen	262
G. Ergebnis	263

Teil 4

Wissen	265
A. Einleitung	265
B. Wissen des elektronischen Agenten	266
C. Zurechnung an den Agentenherrn	267
I. Wissensverantwortung	267
II. Wissensvertretung	270
D. Ergebnis	272

Teil 5

Haftung	273
A. Einleitung	273
B. Haftung des Agentenherrn für eigenes Verschulden	274
I. Unmittelbare Schädigung durch den Agentenherrn	274
II. Verstoß gegen allgemeine Sorgfaltspflichten	276
III. Entwicklung besonderer Verkehrssicherungspflichten	278
IV. Zwischenergebnis zur Haftung des Agentenherrn für eigenes Verschulden	281
C. Verschuldensunabhängige Haftung des Agentenherrn	281
I. Gefährdungshaftungstatbestände	282
II. Ausgestaltung einer verschuldensunabhängigen Haftung	284
III. Geeignetheit einer verschuldensunabhängigen Haftung	285
IV. Einführung einer haftungsersetzenden Sozialversicherung	289
V. Zwischenergebnis zur verschuldensunabhängigen Haftung des Agentenherrn	291
D. Haftung sonstiger Beteiligten	292
E. Verschulden des elektronischen Agenten	294
I. Anwendbarkeit von Verschuldensmerkmalen	294
II. Vorsatz	298
1. Wissen	299
2. Wollen	300
a) Absicht	300
b) Dolus eventualis	301
III. Fahrlässigkeit	302
IV. Verschulden in der Anlernphase	305
V. Regelungsbedarf	307
VI. Zwischenergebnis zum Verschulden elektronischer Agenten	307
F. Zurechnung an den Agentenherrn	308
I. Rechtsgeschäftlicher Bereich	308
II. Deliktischer Bereich	309
III. Zwischenergebnis zur Zurechnung an den Agentenherrn	311
G. Ergebnis	311
Zusammenfassung der Ergebnisse	313
Literaturverzeichnis	318
Stichwortverzeichnis	333

Einleitung

I. Veränderung des Alltags durch den Einsatz elektronischer Agenten

Der Einsatz künstlicher Intelligenz wird den Lebensalltag und die Lebensgrundlage der Menschheit voraussichtlich in ähnlichem Ausmaß wie die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts grundlegend verändern.¹ Mit künstlicher Intelligenz ausgestattete Computersysteme werden sowohl im Privatleben als auch zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen in vielfältiger Weise zum Einsatz kommen können. Als elektronische Agenten werden sie für ihre Agentenherren persönliche, wirtschaftliche und auch kreative Entscheidungen treffen. Sie werden ihren Agentenherren unmittelbar selbst Dienste leisten und die Erbringung von Leistungen an ihre Agentenherren durch Andere organisieren. So könnten sie für ihre Agentenherren beispielsweise im Bereich privater Lebensführung deren tägliche Einkäufe erledigen, deren Urlaub planen oder ihre Agentenherren transportieren. Im unternehmerischen Bereich könnten sie geschäftliche Aufträge erteilen und annehmen, über die Einstellung, Beförderung und Entlassung von Mitarbeitern entscheiden, weiterzuverarbeitende Vorprodukte bestellen sowie Entscheidungen über die Strategie eines Unternehmens treffen und eigene Produktideen entwickeln. Elektronische Agenten werden sich dazu mit Sachen, Personen und auch untereinander vernetzen und beeinflussen. Die Entscheidungen elektronischer Agenten erfolgen dabei autonom. Agentenherren geben ihren elektronischen Agenten einen Arbeitsauftrag als Ziel vor und definieren gegebenenfalls bestimmte Rahmenparameter zur Erfüllung des Arbeitsauftrages. Im Übrigen analysieren elektronische Agenten selbstständig ihre Umweltzustände inklusive der Bedürfnisse ihrer Agentenherren und leiten daraus die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der ihnen vorgegebenen Ziele ab.²

Im Unterschied zu gegenwärtig verbreiteten automatischen Computersystemen, die beim Vorliegen vorab festgelegter Voraussetzungen bestimmte Berechnungen durch- und Operationen ausführen,³ sind elektronische Agenten als autonom operierende Computersysteme lernfähig. Sie sind in der Lage, mit anderen Computersystemen und Menschen zu interagieren, durch Aufnahme und Verarbeitung von

¹ *Kainer/Förster*, ZfPW 2020, S. 275, 276; *Kleiner*, S. 19; vgl. auch *Schirmer*, JZ 2016, S. 660 f.

² *Kainer/Förster*, ZfPW 2020, S. 275, 276.

³ Beispielsweise der vorab festgelegten Nachbestellung von bestimmten Waren, sobald das Computersystem registriert, dass der Warenbestand zur Neige geht.

Umweltinformationen ihren Wissensstand zu erweitern und darauf aufbauend eigene Regelungen zur Ordnung ihrer Umweltbeziehungen zu entwerfen.⁴ Identisch programmierte elektronische Agenten können damit unterschiedliche Berechnungswege und Lösungsmöglichkeiten für die ihnen vorgegebenen Aufgaben entwickeln, so dass die konkreten Operationen elektronischer Agenten nicht vorhersehbar sind.⁵ Bereits zum gegenwärtigen Stand sind erhebliche Fortschritte in der technischen Entwicklung autonomer Softwareagenten zu beobachten.⁶ Dieser Fortschritt wird sich voraussichtlich zunehmend beschleunigen. Teilweise wird erwartet, dass in den nächsten Jahrzehnten künstliche Intelligenz existieren wird, die der menschlichen Intelligenz nicht nur ebenbürtig ist, sondern diese übertrifft und damit in der Lage ist, eine neue künstliche Intelligenz zu erschaffen, die die bisherige künstliche Intelligenz wiederum übertreffen wird.⁷

II. Zivilrechtliche Herausforderungen durch den Einsatz elektronischer Agenten

Der Fortschritt in der Entwicklung elektronischer Agenten stellt auch die Rechtsordnung und -wissenschaft vor neue Herausforderungen. Die Zivilrechtsordnung geht bei der Strukturierung der Verhältnisse von Personen und Gegenständen davon aus, dass Entscheidungen von natürlichen Personen getroffen werden. Selbstständige Interaktionen von autonomen Computersystemen untereinander sowie zwischen einzelnen oder im Kollektiv auftretenden Menschen und Computersystemen sind dabei nicht vorgesehen.⁸ Die Verflechtung von Menschen, Computersystemen und sonstigen Gegenständen erfordert daher eine zivilrechtliche Analyse des Einsatzes elektronischer Agenten insbesondere hinsichtlich des rechtlichen Status elektronischer Agenten, der rechtsgeschäftlichen Gestaltungsmöglichkeiten durch den Einsatz elektronischer Agenten und der Haftung für schadenverursachende Entscheidungen elektronischer Agenten.

⁴ *Damm/Kalmar*, Informatik Spektrum 2017, S. 400 f. Ein elektronischer Agent kann damit selbst die Parameter entwickeln, nach denen sich beispielsweise entscheidet, ob, wann, wie, zu welchem Preis und welche Waren bestellt werden.

⁵ *Dumitrescu/Gausemeier/Slusallek* u.a., Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 13-2018, S. 10.

⁶ Insbesondere durch generative vortrainierter Transformer wie beispielsweise „ChatGPT“; im Unterschied zu elektronischen Agenten im Sinne dieser Arbeit sind derzeit verfügbare Sprachmodelle nicht in der Lage, die Bedeutungsebene der von ihnen verarbeiteten Daten zu erfassen.

⁷ *Erhardt/Mona*, in: Gless/Seelmann (Hg.), S. 62 unter Verweis auf *Bostrom*, S. 19.

⁸ Vgl. *Kersten*, JZ 2015, S. 1.

1. Status elektronischer Agenten

Für die zivilrechtlichen Einordnung der Operationen elektronischer Agenten stellt sich zunächst die grundlegende Frage, welcher rechtliche Status elektronischen Agenten im Verhältnis zu Menschen und Gegenständen einzuräumen ist. Elektronische Agenten werden im Rechtsverkehr einerseits als unmittelbar und autonom Entscheidungen treffende Akteure auftreten. Andererseits werden sie nur eine dem Menschen untergeordnete Funktion als Werkzeuge zur Erreichung der Ziele ihrer Agentenherren erfüllen. Damit stellt sich die Frage, ob elektronische Agenten als bloße Rechtsobjekte zu behandeln sind oder ob ihnen ein Status als Rechtssubjekt einzuräumen ist.

In dieser Hinsicht könnte auch eine Ähnlichkeit der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung von elektronischen Agenten und Sklaven in der Antike bestehen und dementsprechend versucht werden, Lösungsmöglichkeiten aus dem römischen Recht zur Sklavenhalterhaftung aufzugreifen.⁹ Elektronische Agenten und Sklaven teilen möglicherweise die Gemeinsamkeit, dass sie zwar in der Lage sind, selbstständig Entscheidungen zu treffen, dabei aber nach sozialetischen Gesichtspunkten nicht als gleichberechtigte Subjekte, sondern als Zurechnungsobjekte ihrer jeweiligen Herren beziehungsweise deren Hausstand angesehen werden.¹⁰

2. Rechtsgeschäftliche Gestaltungen elektronischer Agenten

Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht keine Teilnahme von autonom agierenden informationstechnologischen Systemen am Rechtsverkehr vor. Elektronische Agenten im Sinne dieser Arbeit werden jedoch autonom berechnen können, wie und welche Rechtsbeziehungen zur Erreichung der ihnen vorgegebenen Ziele zu gestalten sind. Sie werden unmittelbar selbst sämtliche Inhalte einer rechtsgeschäftlichen Erklärung festlegen, ohne dass ihr jeweiliger Agentenherr über das Aktivieren des Computersystems und der Eingabe des Arbeitsauftrages hinaus an der Erstellung der Erklärung mitwirkt.

Damit wird möglicherweise kein ausreichender rechtsgeschäftlicher Wille des jeweiligen Agentenherren eines elektronischen Agenten vorhanden sein, um diesem die autonom berechneten Entscheidungen seiner elektronischen Agenten noch als eigene Willenserklärungen zurechnen zu können. Wäre die Funktion einer Willenserklärung darin zu sehen, einen „Vorgang des Seelenlebens zur Kenntnis der Mitwelt zu bringen“¹¹, könnten die von elektronischen Agenten autonom erstellten Erklärungen allerdings wohl auch nicht als unmittelbare Willenserklärungen der elektronischen Agenten zu qualifizieren sein.

⁹ Vgl. *Harke*, in: *Gless/Seelmann* (Hg.), S. 97; *Günther*, S. 51 f.

¹⁰ Zum Status von Sklaven nach römischem Recht *Sohm*, S. 100.

¹¹ *Thur*, S. 400.